

„Es fehlt der politische Wille“

Interview mit Mandira Sharma, der Präsidentin des *Advocacy Forum Nepal*, zu Amnestie und Menschenrechten in Nepal

Der bewaffnete Konflikt hat tiefe Spuren in der Bevölkerung Nepals hinterlassen und nicht zuletzt viele Fragen bezüglich der juristischen Aufarbeitung hervorgerufen. Das *Advocacy Forum Nepal* (AF) setzt sich für die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und die Aufrechterhaltung internationaler Menschenrechtsstandards in Nepal ein. Das Hauptziel der 2001 gegründeten, nicht-kommerziellen Organisation ist die Etablierung effektiver Mechanismen, die den Zugang zu Gerechtigkeit für alle garantieren. Der Kampf gegen die Kultur der Straflosigkeit in Nepal ist hierbei ein Hauptanliegen. Zu den Aktivitäten von AF gehört neben *Capacity Building* unter den Opfern und der Bereitstellung von rechtlicher Hilfe auch die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen, sowie Advocacy-Arbeit auf hoher politischer Ebene, um die Effektivität von Institutionen sowie den legalen und politischen Rahmen für Gerechtigkeit zu fördern.¹

Annemarie Willjes von Amnesty International sprach mit der AF-Präsidentin Mandira Sharma über die Menschenrechtslage in Nepal und ihren Kampf gegen die Kultur der Straflosigkeit.

Annemarie Willjes: *Der bewaffnete Konflikt zwischen den Maoisten und den Sicherheitskräften der nepalischen Regierung hat laut offiziellen Angaben² mehr als 17.000 Opfer gefordert. Beide Seiten haben schwere Menschenrechtsverletzungen wie extralegale Hinrichtungen, Folter, Entführungen, „Verschwinden lassen“ und Vergewaltigungen begangen. Inwieweit sind diese Taten untersucht und die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen worden?*

Mandira Sharma: Ja, tausende Menschen wurden getötet, gefoltert, vertrieben, sexuell missbraucht und „verschwanden“ während des Konflikts. Allerdings wurde kaum einer dieser Fälle untersucht. Von den 120 extralegalen Hinrichtungen, die das *Advocacy Forum* überprüft und zu denen es Strafanzeigen, so genannte *First Information Reports* (FIR) eingereicht hat, wurden nur zwei Fälle, die von Maina Sunuwar und Reena Rasaili, gerichtlich untersucht und Anklageschriften verfasst. Das Gericht hat Haftbefehle gegen einige Armeeangehörige ausgestellt, doch keiner der Beschuldigten wurde bisher

festgenommen. Es gibt keinen Fortschritt bei den FIR. Folter und „Verschwinden lassen“ sind nicht einmal als Verbrechen definiert. So können die Opfer keine Rechtsmittel einlegen. Die Polizei nimmt in solchen Fällen keine Anzeige auf und die Täter genießen vollständige Straffreiheit.

Im Friedensvertrag, der im November 2006 geschlossen wurde, vereinbarten die Konfliktparteien unter anderem, das Schicksal der zahlreichen „Verschwundenen“ binnen 60 Tagen aufzuklären. Doch noch immer gelten mehr als 1400 Personen als „verschwunden“. Wie erklären Sie sich das?

Unglücklicherweise „vergaßen“ die Parteien schnell ihre Versprechen. Vereinbarungen des Friedensvertrages, die direkte Vorteile für die politischen Parteien und deren Führer beinhalteten, wurden vorrangig behandelt und implementiert. Der Rest wurde vergessen. Die Opfer kommen in der Regel aus bescheidenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen und haben keine Stimme.

Regierungen unter der Führung verschiedener Parteien haben versprochen, dass der Verbleib der „Verschwundenen“ mit der Einsetzung einer Kommission, die das „Verschwinden lassen“ untersucht, geklärt wird. Jedoch ist bisher keine derartige Kommission eingesetzt worden. In einigen Fällen gibt es Beweise, dass die „verschwundenen“ Personen getötet wurden. Selbst in diesen Fällen sind keine Untersuchungen angeordnet worden. In Dhanusha (Ostnepal) etwa wurden fünf junge Männer von Sicherheitskräften verhaftet und „verschwanden“. Bei Untersuchungen durch die nationale Menschenrechtskommission (NHRC³) haben sich Polizei und Armee gegenseitig beschuldigt, für den Tod der fünf verantwortlich zu sein. Ein FIR wurde auf Anweisung des Obersten Gerichtes erstellt. Die Überreste der fünf jungen Männer wurden exhumiert. Bisher jedoch hat keine Strafverfolgung stattgefunden. Jene, die an der Macht sind, haben kein politisches Interesse daran, das Problem des „Verschwindens“ anzugehen.

Immer wieder wird bekannt, dass angeschuldigte Personen nicht gerichtlich verfolgt, sondern für eine Beförderung vorgeschlagen werden. So auch der Armeegeneral Raju Basnet, der zum Brigadegeneral befördert wurde, obwohl unter seinem Kommando im Jahre 2003 Menschen gefoltert wurden und „verschwanden“. Das ist hierzulande schwer vorstellbar. Was liegt im Argen, dass so etwas in Nepal möglich ist?

In Nepal ereignen sich leider viele unvorstellbare Dinge. Folglich sind wir nicht in der Lage, die Demokratie in Nepal einzurichten und zu bewahren. Die wirkliche Basis der Demokratie wäre Rechtsstaatlichkeit. Es gibt keine Rechtsstaatlichkeit in Nepal. Diejenigen, die schwerer Menschenrechtsverletzungen beschuldigt werden, gegen die Haftbefehle ausgestellt sind, werden befördert. Die jetzige von Maoisten geführte Regierung ist aus menschenrechtlicher Sicht sehr schlecht. Wenn die Regierung selbst Kriminelle schützt und Straffreiheit fördert, ist kaum zu erwarten, dass Menschenrechte beachtet werden. Die Leute verlieren ihr Vertrauen in das System.

In Hunderten von Fällen sind seit dem Ende des bewaffneten Konflikts die Untersuchungsverfahren unter dem Einfluss von Parteipolitikern eingestellt worden. Außerdem denken die führenden politischen Parteien gemeinsam über eine Generalamnestie nach. Sollte diese tatsächlich verkündet werden, würden die Verbrechen der Vergangenheit straffrei bleiben. Ist das im Sinne der Zivilgesellschaft?

Die Einstellung von kriminellen Fällen durch Erlass der Exekutive, die Gewährung von Straffreiheit und die Beförderung von Kriminellen liegen nicht im Interesse der Öffentlichkeit. Doch die politischen Parteien orientieren sich in ihrem Handeln am kurzfristigen Vorteil anstatt an langfristigen Perspektiven. Viele Kader der maoistischen Partei waren im bewaffneten Konflikt an schweren Verbrechen und der Verletzung humanitärer Gesetze beteiligt. Einige Parteien wie der *Nepali Congress* stellten längere Zeit die Regierung und

mobilisierten das Militär. Sie erließen Verordnungen, die den Sicherheitskräften größere Macht einräumten, die ebenso zu schweren Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Rechts führten. Andere Parteien wie die UML⁴ haben keine prinzipienfeste Einstellung zu den Menschenrechten. Sie instrumentalisieren Menschenrechtsthemen im eigenen Parteiinteresse. Auch *Madbesh*-basierte Parteien schützen Kriminelle. Das Verständnis von Rechtsstaatlichkeit ist unter den *Madbeshi*-Führern ebenfalls sehr problematisch.

In der gegebenen Situation fällt es schwer zu glauben, dass eine von diesen Parteien geführte Regierung die Strafflosigkeit angehen wird. Bis die Parteiführer spüren, dass sie, auch persönlich, einen wesentlich höheren Preis zu zahlen haben, wenn sie Kriminelle schützen, wird sich nichts grundlegend ändern.

Es gibt Befürchtungen, dass die noch ausstehende Wahrheits- und Versöhnungskommission sowie die „Verschwundenenkommission“ Aufgaben, die eigentlich einer unabhängigen Rechtsprechung zustehen, übernehmen und ihnen dabei die Möglichkeit der Gewährung einer Amnestie für Straftäter eingeräumt wird. Wie ist der derzeitige Stand der Dinge? Welche Konsequenzen sind zu befürchten?

Die Hauptakteure wollen diese Kommissionen einrichten, damit diese ihnen eine weiße Weste verschaffen. Doch es gibt Widerstand dagegen. Opfergruppen, Menschenrechtsverteidiger und internationale Organisationen haben sich diesem Versuch der Regierung wiederholt entgegengestellt. Dies hat bewirkt, dass das Ministerium für Frieden und Wiederaufbau Konsultationen in der abschließenden Phase der Gesetzgebung zugestimmt hat. Nach

der 19. Konsultationsrunde hat das Ministerium für Frieden und Wiederaufbau zwei Gesetzesentwürfe ins Parlament eingebracht, nach denen zwei Kommissionen eingesetzt werden. Beide Gesetze schließen aus, dass die Kommissionen eine Generalamnestie für schwere Menschenrechtsverletzungen empfehlen. Bisher jedoch sind diese Gesetze nicht vom Parlament verabschiedet worden. Plötzlich, unmittelbar vor der Auflösung der Verfassungskgebenden Versammlung, entschied die Regierung, diese beiden im Parlament anhängigen Gesetze ohne Angabe von Gründen zurückzuziehen.



Mandira Sharma, Präsidentin des *Acvocacy Forum Nepal*

Bild: Bernhard Hertlein

Im September 2012 erließ die Regierung eine Verordnung über die Einsetzung nur noch einer Kommission, die alle Fälle der Konfliktperiode untersuchen soll. Die Verordnung enthält auch die Bestimmung für eine Mediation zwischen Opfern und Tätern und die Möglichkeit der Amnestie selbst für jene, die an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren. Der Verordnung nach ist die Kommission auch nicht unabhängig. Wir fürchten, dass entsprechende Gesetze verabschiedet werden könnten.

Wie ist es um die Menschenrechtssituation zurzeit generell bestellt? Wie beurteilen Sie die Rechtslage?

Wenn wir die Anzahl der Menschenrechtsverletzungen zählen, dann hat sich die Situation, verglichen mit der Konfliktperiode, verbessert. Wenn wir aber andere Aspekte betrachten, nämlich das Vertrauen der Leute in das System, die Rechtsstaatlichkeit, die Schutzmaßnahmen, den Umgang mit den Verbrechen der Vergangenheit und die Verhinderung neuer Verbrechen, dann hat sich die Lage verschlechtert.

Wir sind bisher nicht imstande, Mechanismen für ein Übergangsrecht einzusetzen. Die Parteien haben eine Kehrtwendung beim Umgang mit der Vergangenheit gemacht und sind bei der Amnestie nachsichtig geworden, auch gegenüber jenen, die an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren. Straffreiheit ist institutionalisiert, Gerichtsanordnungen einschließlich derer des Obersten Gerichtes wird sich offen widersetzt. Der amtierende Richter des Obersten Gerichtes ist am helllichten Tag getötet worden. Kriminalfälle sind durch Entscheidungen der Exekutive eingestellt worden. Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit des Richterstandes wurden ignoriert. Im Umgang mit nationalen und internationalen Organisationen, die zu Menschenrechten insbesondere auf den Gebieten der Strafflosigkeit

und Verantwortlichkeit arbeiten, legt die Regierung eine härtere Gangart ein.

Hat sich die Menschenrechtssituation seit dem Weggang des OHCHR⁵ im Dezember 2011 verschlechtert und gelingt es der nationalen Menschenrechtskommission, diese Lücke zu füllen?

Wir hatten gehofft, dass das Vakuum, das durch den Weggang des OHCHR entstanden war, durch eine weiter gestärkte nationale Menschenrechtskommission (NHRC) gefüllt werden würde. Stattdessen nahm sich die Regierung nach dem OHCHR die NHRC vor. Das Gesetz wurde verändert und beschränkte den Einfluss der NHRC. Außerdem wurde keine der Empfehlungen der NHRC zu Untersuchungen und strafrechtlichen Verfolgungen der Fälle von Menschenrechtsverletzungen umgesetzt. Falls die Regierung die Empfehlungen nicht umsetzt, dann ist zu fragen, welche Rolle die NHRC beim Schutz und der Förderung von Menschenrechten überhaupt hat?

Wird heute noch im Polizeigewahrsam gefoltert? Ist Folter nicht ein Straftatbestand?

Folter kommt in Haft weiterhin vor. Das *Advocacy Forum* hat in den vergangenen zehn Jahren einige Haftzentren aufgesucht. Obwohl wir eine stetige Abnahme der Folterfälle in den Distrikten beobachten, die wir aufsuchen, ist die Zahl der Fälle noch immer alarmierend. Etwa 20 Prozent der Inhaftierten beklagen sich selbst in jenen Distrikten über Folter.

Es gibt keine strafrechtliche Verantwortlichkeit derjenigen, die foltern, da es kein Gesetz gibt, das Folter im Land als Straftatbestand kennzeichnet. Das hat zur Folge, dass die Täter komplette Straffreiheit genießen.

Welchen Beitrag kann die internationale Gemeinschaft leisten, um die Menschenrechtssituation im Land zu verbessern?

Die Straffreiheit in Nepal anzugehen hat sich bislang als äußerst

schwierig erwiesen. Dem Land fehlt dazu der politische Wille. Solange die Täter sehr einflussreich, in der Regierung und an der Macht sind, sollten die professionelle Elite, die internationalen Menschenrechtsorganisationen und die Geber eine proaktive Rolle dabei spielen, Druck auf die Parteien auszuüben, damit sie die im Friedensvertrag von 2006 und in der Interimsverfassung enthaltene Verpflichtung zur Einrichtung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission sowie einer Kommission, die das Schicksal der „Verschwundenen“ untersucht, gemäß international geltender Menschenrechtskonventionen umsetzt.

Endnoten

¹ Weitere Informationen zum AF unter www.advocacyforum.org

² www.nepalmonitor.com/2011/07/recording_nepal_conf.html

³ NHRC = *National Human Rights Commission*

⁴ UML = *The Communist Party of Nepal (Unified Marxist-Leninist)*

⁵ OHCHR = *Office of the High Commissioner for Human Rights* der Vereinten Nationen